



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

# Bericht des Rechnungshofes

Standortagentur Tirol

R  
|  
H

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	6
<b>Kurzfassung</b>	8
<b>Prüfungsablauf und –gegenstand</b>	14
<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b>	14
Gründung und Aufsicht	14
Organe	15
Organisation	19
<b>Strategie</b>	20
Aufgabenverteilung	20
Strategische Vorgaben	23
Förderungsinstrumente	25
Leistungs– und Wirkungskennzahlen	26
<b>Wirtschaftliche Lage</b>	29
Finanzlage	29
Gewinn– und Verlustrechnung	32
Finanz– und Liquiditätsplanung	33
<b>Internes Kontrollsystem</b>	34
Risikoanalyse	34
Überprüfung des Internen Kontrollsystems	35
Interne Kontrollmechanismen	36

---

<b>Genderaspekte in der Personalentwicklung</b> _____	40
<b>Schlussempfehlungen</b> _____	42
<b>Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger</b> _____	45

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Förderungen, 2011 bis 2015 _____	25
Tabelle 2:	Leistungs- und Wirkungskennzahlen, 2011 bis 2015 _____	27
Tabelle 3:	Bilanz, 2011 bis 2015 _____	29
Tabelle 4:	Beteiligungen, 2011 bis 2015 _____	30
Tabelle 5:	Gewinn- und Verlustrechnung, 2011 bis 2015 _____	32
Tabelle 6:	Personalstand nach Mitarbeiterkategorien und Geschlecht, 2011 bis 2015 _____	40

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organisation _____	19
Abbildung 2:	Aufgabenverteilung _____	21
Abbildung 3:	Strategische Vorgaben _____	23

## Abkürzungsverzeichnis

BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
LGBl.	Landesgesetzblatt
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel

## Wirkungsbereich des

## Landes Tirol

### **Standortagentur Tirol**

Die Standortagentur Tirol wurde 1998 als ein öffentlich–rechtlicher Fonds des Landes Tirol gegründet; sie hatte den gesetzlichen Auftrag, den Wirtschafts– und Wissenschaftsstandort Tirol nachhaltig zu stärken.

Der Bilanzgewinn verminderte sich von rd. 3,73 Mio. EUR im Jahr 2011 auf rd. 1,22 Mio. EUR im Jahr 2015 um rd. 67 %. Bei gleichbleibender Entwicklung wird das Fondskapital in den nächsten Jahren weitestgehend aufgebraucht sein.

Der Fonds gewährte ausschließlich nicht rückzahlbare Zuschüsse und setzte damit die insgesamt zur Verfügung stehenden Förderungsinstrumente nur eingeschränkt ein.

Der Personalstand der Standortagentur Tirol erhöhte sich im überprüften Zeitraum von rd. 32 auf rd. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Vollbeschäftigungsäquivalenten). Der Personalaufwand stieg im selben Zeitraum um 38 %.

Im Bereich des Internen Kontrollsystems fehlten noch einzelne wesentliche Elemente, wie etwa eine Risikoanalyse oder Kontrollberichte über dessen Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit.

## Kurzfassung

### Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war insbesondere die Beurteilung der Strategie, der Wirkung, der wirtschaftlichen Lage und des Internen Kontrollsystems der Standortagentur Tirol. (TZ 1)

Das Unternehmen wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft werden würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

## Rechtliche Rahmenbedingungen

### Gründung und Aufsicht

Die Tiroler Zukunftsstiftung wurde mit 1. Jänner 1998 durch Landesgesetz als öffentlich-rechtlicher Fonds eingerichtet und mit einem Kapital in der Höhe von 29,07 Mio. EUR dotiert. (TZ 2)

Die Standortagentur Tirol hatte den gesetzlichen Auftrag, den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Tirol nachhaltig zu stärken, um dadurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. (TZ 2)

Die Standortagentur Tirol unterlag der Aufsicht der Tiroler Landesregierung. Die Aufsicht war auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der in deren Umsetzung ergangenen „Strategischen Leitlinien“, Richtlinien und Geschäftsordnungen gerichtet; damit gingen entsprechende Einsichts- und Auskunftsrechte gegenüber dem Fonds einher. (TZ 2)

### Organe

Das Kuratorium der Standortagentur Tirol bestand aus fünf Mitgliedern; zwingend gehörten dem Gremium die bzw. der für die Wirtschaftsförderung zuständige Landesrätin bzw. Landesrat sowie die Leiterin bzw. der Leiter der für die Standortagentur Tirol zuständigen Organisationseinheit im Amt der Tiroler Landesregierung an. Die übrigen drei Mitglieder bestellte die Tiroler Landesregierung für die Dauer von jeweils drei Jahren. Das Errichtungsgesetz normierte für diese Mitglieder keine besonderen fachlichen Qualifikationen. (TZ 3)



Das Kuratorium hatte bis zum Jahr 2010 jährlich einen Entwurf für die „Strategischen Leitlinien“ vorzulegen, der von der Tiroler Landesregierung zu genehmigen war. Die Tiroler Landesregierung genehmigte im Jahr 2002 „Strategische Leitlinien“ für die Tätigkeit der Standortagentur Tirol. Dem Beschluss ging eine Anhörung wesentlicher gesetzlicher beruflicher Vertretungen, Interessensvertretungen und anderer Institutionen voraus. Zwischen 2003 und 2010 lagen keine derartigen Beschlüsse vor. (TZ 3)

Seit dem Jahr 2010 war eine jährliche Beschlussfassung der „Strategischen Leitlinien“ durch die Tiroler Landesregierung aufgrund einer Änderung des Errichtungsgesetzes nicht mehr vorgesehen. (TZ 3)

Die Tiroler Landesregierung hatte gemäß Errichtungsgesetz für den Fonds eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen. Eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter hatte die Tiroler Landesregierung jedoch nicht bestellt. (TZ 4)

Die Einräumung einer selbstständigen Verfügungsberechtigung für die Geschäftsführung bis zu 100.000 EUR je Förderungsfall war weder erforderlich noch im Hinblick auf die konkrete Abwicklung des Zahlungsverkehrs zweckmäßig, zumal dadurch auch aus Sicht des IKS die Risiken (etwa von Fehlallokationen) erhöht werden. (TZ 4)

Das (interne) Erfordernis der zusätzlichen Zeichnung bei einer Verfügung über Beträge ab 100.000 EUR war personenbezogen – „Landesrätin Zoller–Frischauf“ – ausgestaltet. (TZ 4)

Eine eigene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestand nicht. Genehmigungsvorbehalte für wirtschaftlich bedeutsame Geschäfte der Standortagentur Tirol fehlten. (TZ 4)

## Organisation

Die Aufbauorganisation der Standortagentur Tirol orientierte sich in ihrer Struktur an den gesetzlichen Aufgaben. Eine Überschneidung der Aufgaben bestand gemäß den Aufgabenbeschreibungen der Organisationseinheiten nicht. (TZ 5)

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten waren in Funktions- und Arbeitsplatzbeschreibungen geregelt; die damit verbundenen IT-Rechte waren darin nicht geregelt. (TZ 5)

## Strategie

### Aufgabenverteilung

Im Bereich der Beratung bestand bei Landesprogrammen eine Doppelzuständigkeit, die jedoch nach sachlichen Gesichtspunkten getrennt war: Dem Land oblag die (formale) Antragsberatung, der Standortagentur Tirol die inhaltliche Förderungsberatung. Die aktuelle Aufgabenverteilung zwischen der Standortagentur Tirol und dem Amt der Tiroler Landesregierung war jedoch noch nicht hinreichend schriftlich dokumentiert. (TZ 6)

### Strategische Vorgaben

Die Maßnahmen der Standortagentur Tirol waren inhaltlich zur Gänze aus den übergeordneten sowie den eigenen Strategiepapieren ableitbar und entsprachen auch ihren gesetzlichen Aufgaben. (TZ 7)

Die Standortagentur Tirol konkretisierte die Maßnahmen in den Dreijahresplänen bzw. den darauf gegründeten Jahresplänen und leitete sie in weiterer Folge nachvollziehbar in die Zielvereinbarungen zwischen den verschiedenen Ebenen (Geschäftsführung – Bereichsleitungen bzw. Bereichsleitungen – Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter) über. (TZ 7)

### Förderungsinstrumente

Förderungen aus Mitteln der Standortagentur Tirol konnten gemäß dem Errichtungsgesetz durch Zinsen- und Annuitätenzuschüsse, Gewährung von Darlehen, Beteiligungen sowie Gewährung von Zuschüssen erfolgen. Der Fonds setzte jedoch im überprüften Zeitraum lediglich die Gewährung von Zuschüssen als Förderungsinstrument ein. (TZ 8)

### Leistungs- und Wirkungskennzahlen

Den Geschäftsbereichen der Standortagentur Tirol standen keine standardisierten und einheitlichen Erhebungsmethoden für die Festsetzung der Leistungs- und Wirkungskennzahlen zur Verfügung. Dadurch erhöhte sich der personelle Arbeitsaufwand und es wurde die Vergleichbarkeit der einzelnen Geschäftsbereiche erschwert. (TZ 9)

Die Standortagentur Tirol verfügte im Geschäftsbereich Personal, Recht und Finanzen über keine Leistungs- und Wirkungskennzahlen. (TZ 9)

## Wirtschaftliche Lage

### Finanzlage

Der Bilanzgewinn der Standortagentur Tirol verminderte sich im überprüften Zeitraum kontinuierlich von rd. 3,73 Mio. EUR im Jahr 2011 auf rd. 1,22 Mio. EUR im Jahr 2015 um rd. 67 %. Bei gleichbleibender Entwicklung wird das Fondskapital in den nächsten Jahren weitestgehend aufgebraucht sein. (TZ 10)

Die Standortagentur Tirol war an der CAST Gründungszentrum GmbH mit 30 % beteiligt. Ihre Aufgaben und jene der CAST Gründungszentrum GmbH überschneiden sich partiell. (TZ 10)

### Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand stieg im überprüften Zeitraum in der Standortagentur Tirol um rd. 38 % an. Grund dafür war vor allem die Aufnahme von Personal für die Betreuung von zeitlich befristeten EU-Projekten. Bei Beendigung der EU-Projekte wird die Drittmittelfinanzierung des Personalaufwands für die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wegfallen. (TZ 11)

### Finanz- und Liquiditätsplanung

Das in der Standortagentur Tirol verwendete Instrument zur Finanz- und Liquiditätsplanung war aufgrund der fehlenden Schnittstellen zum Finanzbuchhaltungssystem und der manuellen Datenübertragungen wenig geeignet. (TZ 12)

## Internes Kontrollsystem

### Risikoanalyse

Die Standortagentur Tirol setzte keine Maßnahmen hinsichtlich der Analyse ihrer Risiken; der Fonds verfügte daher auch über kein einheitliches schriftliches Dokument, welches eine Risikoanalyse beinhaltete. (TZ 13)

### Überprüfung des Internen Kontrollsystems

In der Standortagentur Tirol gab es im überprüften Zeitraum keine regelmäßigen institutionellen Prüfungen des IKS durch eine interne bzw. externe Organisationseinheit. Kontrollberichte über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS gab es nicht. (TZ 14)

## Interne Kontrollmechanismen

Die Standortagentur Tirol begann bereits im Sommer 2014 mit der Erarbeitung eines alle Prozessabläufe regelnden Organisationshandbuchs, das ein modernes Prozessmanagementsystem darstellen sollte. Bis zum Ende der Gebarungsprüfung war das neue Organisationshandbuch noch nicht zur Gänze fertiggestellt. (TZ 15)

Die Regelungen der Standortagentur Tirol zu den Themen Nebenbeschäftigung, Verschwiegenheit und Antikorruption waren ausreichend. Es fehlten jedoch Regelungen zur Befangenheit. (TZ 16)

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer war für den Zahlungsverkehr der Standortagentur Tirol alleine zeichnungsberechtigt. Nach der Erfassung der Rechnungen im Finanzbuchhaltungssystem durch die Buchhaltung gab die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer sämtliche Zahlungsverpflichtungen mit ihren bzw. seinen Transaktionsnummern alleine frei. (TZ 17)

Die Standortagentur Tirol beauftragte seit dem Jahr 2009 denselben Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses, wodurch ein Risikopotenzial (z.B. durch routinebedingte Qualitätseinbußen) gegeben war. (TZ 18)

Für die Handkassa waren die Aufbewahrungsmodalitäten in der Kassarichtlinie nicht geregelt und durch die manuelle Übertragung der Kassastände in das Finanzbuchhaltungssystem war ein erhöhtes Risiko von Übertragungsfehlern gegeben. (TZ 19)

## Genderaspekte bei der Personalentwicklung

In der Standortagentur Tirol waren im Jahr 2015 – gerechnet in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) – insgesamt 39,84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig; davon waren 21,81 VBÄ weiblich und 18,03 VBÄ männlich. In den Leitungsfunktionen waren keine Mitarbeiterinnen tätig. (TZ 20)

## Kenndaten

Standortagentur Tirol						
Rechtsgrundlage	Gesetz vom 8. Oktober 1997 über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung, LGBl. Nr. 88/1997 i.d.G.F.					
öffentlich-rechtlicher Fonds	Träger Land Tirol (100 %)					
Geschäftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung
<b>Erträge</b>	in 1.000 EUR					in %
Zuwendungen Land Tirol	6.899	6.327	6.208	5.435	6.521	- 5,48
sonstige betriebliche Erträge	1.946	2.214	1.622	2.499	1.715	- 11,87
sonstige Erträge	668	578	240	213	113	- 83,08
<b>Erträge gesamt</b>	<b>9.513</b>	<b>9.119</b>	<b>8.070</b>	<b>8.147</b>	<b>8.349</b>	<b>- 12,24</b>
<b>Aufwendungen</b>	in 1.000 EUR					in %
Materialaufwand und bezogene Leistungen für Projektarbeiten	1.456	2.457	1.834	1.809	1.547	+ 6,25
Personalaufwand	2.063	2.397	2.721	2.729	2.855	+ 38,39
Abschreibungen	101	96	112	133	119	+ 17,82
Gewährung von Zuschüssen	6.211	3.876	3.256	3.216	3.172	- 48,93
sonstige Aufwendungen	1.584	916	1.270	908	775	- 51,07
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>11.415</b>	<b>9.742</b>	<b>9.193</b>	<b>8.795</b>	<b>8.468</b>	<b>- 25,82</b>
<b>Personal</b>						Anteil männlich/weiblich im Jahr 2015
	in VBÄ					in %
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt	32,25	37,74	41,07	41,03	39,84	100,00
davon						
<i>männlich</i>	<i>13,26</i>	<i>15,71</i>	<i>16,42</i>	<i>18,12</i>	<i>18,03</i>	<i>45,26</i>
<i>weiblich</i>	<i>18,99</i>	<i>22,03</i>	<i>24,65</i>	<i>22,91</i>	<i>21,81</i>	<i>54,74</i>
<b>Leistungs- und Wirkungskennzahlen</b>	Anzahl – Ist-Werte					
Clustermitglieder im Jahr 2015	384					
angesiedelte Unternehmen im Jahr 2015	23					
geplante Arbeitsplätze im Jahr 2013 (davon realisierte Arbeitsplätze)	167 (134)					
gegründete Unternehmen im Jahr 2015 (adventure X-Wettbewerb)	36					

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Standortagentur Tirol

## Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Jänner und Februar 2016 die Gebarung der Standortagentur Tirol. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2011 bis 2015.

Das Unternehmen wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfanges) nicht überprüft werden würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war insbesondere die Beurteilung der Strategie, der Wirkung, der wirtschaftlichen Lage und des Internen Kontrollsystems (IKS) der Standortagentur Tirol.

Zu dem im August 2016 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Standortagentur Tirol und das Land Tirol im Oktober 2016 Stellung. Der RH verzichtete auf eine Gegenäußerung.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

### Gründung und Aufsicht

- 2 (1) Die Tiroler Zukunftsstiftung wurde mit 1. Jänner 1998 durch Landesgesetz<sup>1</sup> als öffentlich-rechtlicher Fonds eingerichtet und mit einem Kapital in der Höhe von 29,07 Mio. EUR dotiert. Dieses war in den folgenden Jahren jedoch erheblichen Veränderungen unterworfen (siehe [TZ 10](#)).

Seit 2011 trat die Tiroler Zukunftsstiftung nach außen hin als „Standortagentur Tirol“ auf. Im Rahmen dieser Gebarungsüberprüfung verwendet auch der RH diese Bezeichnung.

(2) Die Standortagentur Tirol hatte den gesetzlichen Auftrag, den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Tirol nachhaltig zu stärken, um dadurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen (siehe [TZ 6](#)).

Die gesetzlichen Aufgaben der Standortagentur Tirol waren im Einzelnen:

---

<sup>1</sup> Gesetz vom 8. Oktober 1997 über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung, LGBl. Nr. 88/1997 i.d.g.F.; im Folgenden als Errichtungsgesetz bezeichnet

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere in Form von Clustern,
- Stärkung und Vermarktung des Wirtschafts– und Wissenschaftsstandorts Tirol,
- Unterstützung von Unternehmen und Einrichtungen für Betriebsansiedelungen bzw. Betriebserweiterungen,
- Gewährung von Förderungen für Maßnahmen in den genannten Bereichen,
- Beratung und Vorbereitung der Abwicklung für Förderungsmaßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung des Landes sowie die laufende Begleitung der Förderungsmaßnahmen,
- Unterstützung bei Anträgen zu Bundesforschungsprogrammen und EU–Forschungs– und Technologieprogrammen und Begleitung in der Durchführungsphase,
- Unterstützung und Förderung von Gründungsinteressen in der Vorbereitungsphase.

(3) Die Standortagentur Tirol unterlag der Aufsicht der Tiroler Landesregierung. Die Aufsicht war auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der in deren Umsetzung ergangenen „Strategischen Leitlinien“, Richtlinien und Geschäftsordnungen gerichtet; damit gingen entsprechende Einsichts– und Auskunftsrechte gegenüber dem Fonds einher.

## Organe

### Kuratorium

#### 3.1

(1) Organe der Standortagentur Tirol waren das Kuratorium und die Geschäftsführung (siehe **TZ 4**).

(2) Das Kuratorium der Standortagentur Tirol bestand aus fünf Mitgliedern; zwingend gehörten diesem Gremium die bzw. der für die Wirtschaftsförderung zuständige Landesrätin bzw. Landesrat sowie die Leiterin bzw. der Leiter der für die Standortagentur Tirol zuständigen Organisationseinheit im Amt der Tiroler Landesregierung an.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Abteilung Wirtschaft und Arbeit

Die übrigen drei Mitglieder bestellte die Tiroler Landesregierung für die Dauer von jeweils drei Jahren. Das Errichtungsgesetz normierte für diese keine besonderen fachlichen Qualifikationen.

(3) Für die Tätigkeit des Kuratoriums bestand eine von der Tiroler Landesregierung beschlossene Geschäftsordnung. Dem Kuratorium oblag insbesondere die Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel der Standortagentur Tirol sowie über deren Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss. Letztere waren von der Tiroler Landesregierung zu genehmigen. Der RH stellte fest, dass die Standortagentur Tirol die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse zeitgerecht erstellt und der Tiroler Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt hatte.

Ferner hatte das Kuratorium bis zum Jahr 2010 jährlich einen Entwurf für die „Strategischen Leitlinien“ vorzulegen, welcher ebenfalls von der Tiroler Landesregierung zu genehmigen war.

Die Tiroler Landesregierung hatte im Jahr 2002 „Strategische Leitlinien“ für die Tätigkeit der Standortagentur Tirol genehmigt. Dem Beschluss war eine Anhörung wesentlicher gesetzlicher beruflicher Vertretungen, Interessensvertretungen und anderer Institutionen vorausgegangen. Zwischen 2003 und 2010 lagen keine derartigen Beschlüsse vor.

Seit dem Jahr 2010 war eine jährliche Beschlussfassung der „Strategischen Leitlinien“ durch die Tiroler Landesregierung aufgrund einer Änderung des Errichtungsgesetzes nicht mehr vorgesehen.

### 3.2

(1) Der RH wies darauf hin, dass für die von der Tiroler Landesregierung in das Kuratorium berufenen Mitglieder keine fachlichen Qualifikationen normiert waren.

[Er empfahl dem Land Tirol, im Errichtungsgesetz auf die Definition entsprechender fachlicher Qualifikationen für die nicht von Gesetzes wegen in das Kuratorium berufenen Mitglieder hinzuwirken.](#)

(2) Ferner hielt der RH kritisch fest, dass die Tiroler Landesregierung zwischen 2003 und 2010 – entgegen der für diesen Zeitraum geltenden gesetzlichen Verpflichtung – keine jährlichen Beschlüsse zu den „Strategischen Leitlinien“ der Standortagentur Tirol fasste.

### 3.3

Laut Stellungnahme des Landes Tirol werde es in der nächsten Novelle zum Errichtungsgesetz die Empfehlung des RH umsetzen.



## Geschäftsführung

### 4.1

(1) Die Tiroler Landesregierung hatte gemäß Errichtungsgesetz für den Fonds eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen. Eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter hatte jedoch die Tiroler Landesregierung nicht bestellt.

Der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer oblag insbesondere die Besorgung der laufenden Geschäfte sowie die Prüfung der Projektanträge und die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fondsmittel. Sie bzw. er hatte gegenüber dem Kuratorium die Verpflichtung, dessen Beschlüsse umzusetzen und ihm den jährlichen Tätigkeitsbericht sowie die Entwürfe des Jahresvoranschlags und Rechnungsabschlusses zu übermitteln. Der RH stellte fest, dass der Geschäftsführer diesen Verpflichtungen nachkam.

(2) Die Tiroler Landesregierung ermächtigte in der Geschäftsordnung des Kuratoriums die Geschäftsführung, über Mittel der Standortagentur Tirol bis zu einer Höhe von 100.000 EUR je Förderungsfall selbstständig zu verfügen; bei Förderungsfällen über 350.000 EUR hatte die Geschäftsführung einen gesonderten Beschluss der Tiroler Landesregierung einzuholen. Der Geschäftsführer übte die Ermächtigung der Tiroler Landesregierung jedoch nicht aus, sondern legte alle Förderungsfälle dem Kuratorium zur Beschlussfassung vor.

(3) Nach einer fondsinternen Vorschrift war ab einem Betrag von 100.000 EUR für die Freigabe einer Zahlung eine Zeichnung durch die „Landesrätin Zoller–Frischauf“ erforderlich.

(4) Eine eigene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestand nicht. Genehmigungsvorbehalte für wirtschaftlich bedeutsame Geschäfte der Standortagentur Tirol fehlten.

### 4.2

(1) Der RH kritisierte, dass die Tiroler Landesregierung nicht der – bereits seit 2001 bestehenden – gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen war, eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter für den Geschäftsführer der Standortagentur Tirol zu bestellen. Er wies darauf hin, dass eine entsprechende Bestellung auch aus Sicht eines funktionierenden IKS dringlich notwendig ist.

Der RH empfahl daher dem Land Tirol, umgehend für die Bestellung einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters des Geschäftsführers der Standortagentur Tirol Sorge zu tragen.

(2) Der RH erachtete die Einräumung einer selbstständigen Verfügungsberechtigung für die Geschäftsführung bis zu einer Höhe von 100.000 EUR je Förderungsfall

weder als erforderlich noch im Hinblick auf die konkrete Abwicklung des Zahlungsverkehrs (siehe TZ 17) als zweckmäßig, zumal dadurch auch aus Sicht des IKS die Risiken (etwa von Fehlallokationen) erhöht werden.

Er empfahl daher dem Land Tirol, die Geschäftsordnung des Kuratoriums an die geübte Praxis anzupassen und die Einräumung einer selbstständigen Verfügungsberechtigung für die Geschäftsführung bis zu 100.000 EUR je Förderungsfall darin nicht mehr vorzusehen.

(3) Ferner wies der RH darauf hin, dass das (interne) Erfordernis der zusätzlichen Zeichnung bei einer Verfügung über Beträge ab 100.000 EUR personenbezogen – „Landesrätin Zoller–Frischauf“ – ausgestaltet war.

Er empfahl der Standortagentur Tirol, notwendige zusätzliche Zeichnungen für die Freigabe von Zahlungen funktionsbezogen – bspw. „Vorsitzender des Kuratoriums“ bzw. „zuständiger Landesrat“ – festzulegen.

(4) Zudem wies der RH darauf hin, dass keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung existierte.

Er empfahl dem Land Tirol, eine eigene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erlassen und in dieser unter anderem zu definieren, welche Geschäfte bzw. ab welcher Betragsgrenze diese zustimmungspflichtig – etwa durch das Kuratorium oder die Aufsichtsbehörde – sind. Im Falle einer Zustimmungspflicht durch das Kuratorium müssten dafür allerdings die Kompetenzen des Kuratoriums im Errichtungsgesetz entsprechend erweitert werden.

Der RH erachtete die Einrichtung eines Genehmigungsvorbehalts für bestimmte wirtschaftlich bedeutsame Geschäfte als ein grundlegendes Element des IKS. Genehmigungsvorbehalte würden nach Ansicht des RH sicherstellen, dass insbesondere laufende Geschäfte einer bestimmten Größe oder Natur einer unterjährigen Kontrolle (etwa durch das Kuratorium oder die Aufsichtsbehörde) unterlägen.

## 4.3

(1) Laut Stellungnahme des Landes Tirol habe die Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 3. Mai 2016 für die Standortagentur Tirol einen Stellvertreter des Geschäftsführers bestellt. Ferner sei mit diesem Beschluss die Geschäftsordnung des Kuratoriums angepasst und die selbstständige Verfügungsberechtigung für den Geschäftsführer bis zu 100.000 EUR je Förderungsfall gestrichen worden. Für die Geschäftsführung werde eine eigene Geschäftsordnung erlassen. Diese werde definieren, welche Geschäfte bzw. ab welcher Betragsgrenze diese durch das Kuratorium zustimmungspflichtig sein würden.

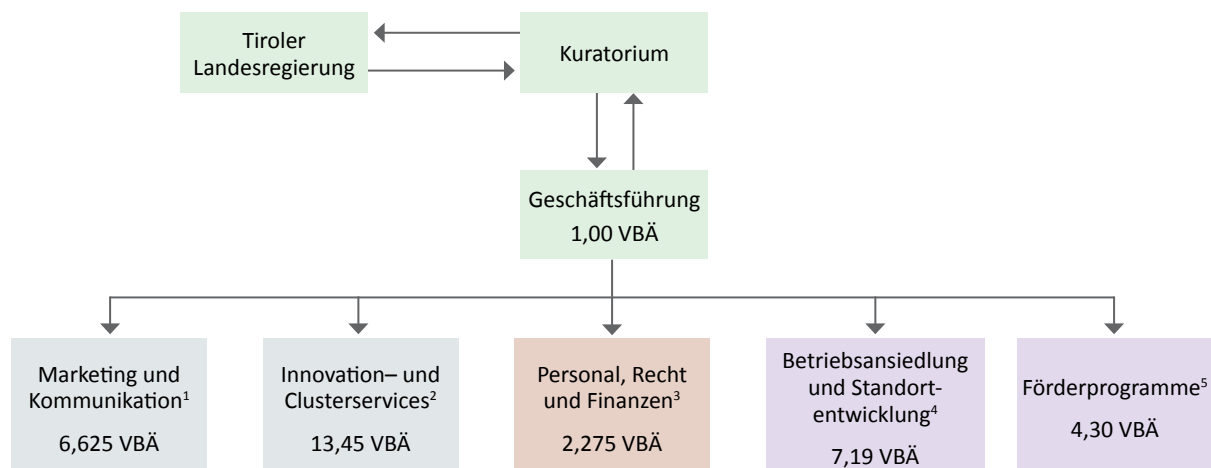
(2) Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol habe sie die notwendige zusätzliche Zeichnung bei einer Verfügung über Beträge ab 100.000 EUR im internen Organisationshandbuch funktionsbezogen, nämlich auf „Vorsitzende/r des Kuratoriums“, festgelegt.

## Organisation

### 5.1

Die Aufbauorganisation der Standortagentur Tirol gliederte sich in insgesamt fünf Geschäftsbereiche, die der Geschäftsführung unterstanden. Vier dieser Bereiche, die von zwei Mitarbeitern in Personalunion geleitet wurden, kamen den gesetzlichen Aufgaben nach. Darüber hinaus war ein Servicebereich für Personal, Recht und Finanzen eingerichtet:

Abbildung 1: Organisation



<sup>1</sup> Marketing und Kommunikation: Die Organisationseinheit betrieb die nationale und internationale Vermarktung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Tirol sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation der Standortagentur Tirol.

<sup>2</sup> Innovation- und Clusterservices: Der Bereich organisierte die Kommunikation und Kooperation zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungseinrichtungen innerhalb der Branchen und zwischen diesen.

<sup>3</sup> Personal, Recht und Finanzen: Die Organisationseinheit war für die Finanzen (Controlling und Buchhaltung), die Personalbetreuung (Personalsuche, Auswahl und Entwicklung) und die Abwicklung aller rechtlichen Fragestellungen sowie für die interne Büroorganisation verantwortlich.

<sup>4</sup> Betriebsansiedlung und Standortentwicklung: Der Bereich unterstützte Städte, Gemeinden und Regionen bei ihrer regionalen Standortentwicklung und -vermarktung.

<sup>5</sup> Förderprogramme: Die Organisationseinheit beriet und begleitete Betriebe und Forschungseinrichtungen bei der Nutzung von Forschungstechnologien und Innovationsförderprogrammen des Landes Tirol, des Bundes und der EU sowie bestimmter Mobilitätsprogramme. Zu ausgewählten Landesprogrammen wickelte dieser Bereich auch die Ausschreibungen ab.

Quellen: Standortagentur Tirol; RH

Der Koordination zwischen Geschäftsführung und den einzelnen Organisationseinheiten dienten regelmäßige Sitzungen der Führungskräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten waren

in Funktions- und Arbeitsplatzbeschreibungen geregelt; die damit verbundenen IT-Rechte waren darin nicht geregelt.

**5.2** Die Aufbauorganisation der Standortagentur Tirol orientierte sich in ihrer Struktur an den gesetzlichen Aufgaben und war insofern zweckmäßig eingerichtet. Eine Überschneidung der Aufgaben bestand gemäß den Aufgabenbeschreibungen der Organisationseinheiten nicht. Die Verantwortlichkeiten waren hinreichend genau definiert.

Der RH bemängelte, dass in den Funktions- und Arbeitsplatzbeschreibungen keine Verknüpfung mit den damit verbundenen IT-Rechten hergestellt worden war.

Er empfahl daher der Standortagentur Tirol, die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten gemäß den Funktions- und Arbeitsplatzbeschreibungen mit den entsprechenden IT-Rechten zu verknüpfen.

**5.3** Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol prüfe sie die Aufnahme einer Bestimmung zu den IT-Rechten in den Stellenbeschreibungen und werde diese Bestimmung dann entsprechend aufnehmen. Bisher sei die Administration der gesamten IT an einen externen IT-Betreuer ausgelagert und nur dieser besitze Administratoren-Rechte. Daher könne keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter selbstständig bzw. eigenverantwortlich Änderungen im bzw. am IT-System vornehmen.

## Strategie

### Aufgabenverteilung

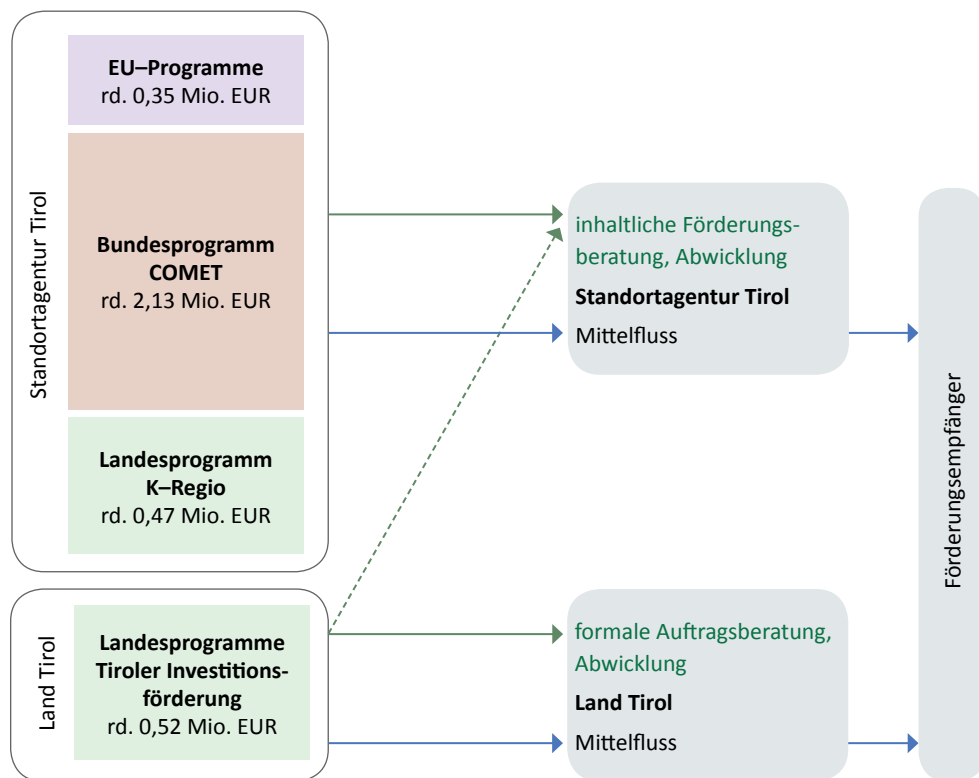
**6.1** (1) Die seit Gründung der Standortagentur Tirol unveränderte Zielsetzung war, mit Mitteln des Fonds die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Tirol zu erhöhen und die regionalen und sektoralen Strukturen zu verstärken, um nachhaltig bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Diese umfassende Aufgabendefinition fokussierte zunächst auf die Abwicklung von Wirtschaftsförderungen, wurde jedoch in den Folgejahren ausgeweitet. Im Jahr 2005 kamen weitere Aufgaben, etwa Standortmarketing, Betriebsansiedlung, Gründungen sowie die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft, und im Jahr 2010 auch die Abwicklung von EU-Programmen hinzu.

(2) Die Tiroler Landesregierung konzentrierte mit Jänner 2011 die Abwicklung der Landesprogramme in der Abteilung Wirtschaft und Arbeit im Amt der Tiroler Landesregierung und fasste sie unter dem Programm Tiroler Innovationsförderung zu-

sammen.<sup>3</sup> Die Tiroler Landesregierung verfolgte damit das Ziel, eine einheitliche Förderungsstelle auf Landesebene zum Thema Technologie- und Innovationsförderung im Sinne eines One-stop-Shops im Amt der Tiroler Landesregierung einzurichten und die budgetären Mittel für die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung beim Land zu bündeln.

(3) Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Aufgabenverteilung zwischen der Standortagentur Tirol und dem Amt der Tiroler Landesregierung im Jahr 2015:

**Abbildung 2: Aufgabenverteilung**



Quellen: Standortagentur Tirol; RH

Die Standortagentur Tirol wickelte im Jahr 2015 das Bundesprogramm COMET (rd. 2,13 Mio. EUR) auf Basis bestehender mehrjähriger Förderungsverträge bzw. aufgrund des umfangreichen Betreuungsaufwands der einzelnen Projekte sowie EU-Programme (rd. 350.000 EUR) ab.

<sup>3</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt waren einzelne Landesprogramme (Forschungs-, Entwicklungs-, Innovationsförderung sowie Kooperationsförderung) im Bereich des Landes, andere bei der Standortagentur Tirol (Initiativprogramm, Kooperationsförderung in den Bereichen Organisationsentwicklung und Qualifizierung, Innovationsassistent, Machbarkeitsstudien, Transnational Research und K-Regio) angesiedelt gewesen.

Die Landesprogramme (Tiroler Investitionsförderung – rd. 520.000 EUR) – mit Ausnahme des Programms K–Regio<sup>4</sup> (rd. 470.000 EUR) – wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung abgewickelt (formale Antragsberatung<sup>5</sup>, Erstellung der Förderungsverträge, Auszahlung der Fördermittel, Controlling der Projekte).

Die Standortagentur Tirol übernahm im Bereich der Landesprogramme (Tiroler Investitionsförderung) die inhaltliche Beratung der Förderungswerberinnen und –werber, insbesondere im Rahmen der Projektentwicklung und Vermittlung von Projektpartnerschaften.

(4) Der RH stellte fest, dass die Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Standortagentur Tirol und des Amtes der Tiroler Landesregierung in ihrer aktuellen Aufteilung noch nicht hinreichend schriftlich dokumentiert war.

## 6.2

Der RH hielt fest, dass das Land Tirol sein Ziel, eine einheitliche Förderungsstelle auf Landesebene zum Thema Technologie– und Innovationsförderung im Sinne eines One–stop–Shops einzurichten, nicht vollständig umgesetzt hatte, zumal das Landesprogramm K–Regio letztlich bei der Standortagentur Tirol verblieben war.

Die Aufteilung der Beratungsleistungen zwischen der Standortagentur Tirol und dem Amt der Tiroler Landesregierung bei Landesprogrammen erachtete der RH hingegen als unproblematisch, weil innerhalb dieses Bereichs die Aufgaben nach sachlichen Gesichtspunkten getrennt waren: Dem Land oblag die (formale) Antragsberatung, der Standortagentur Tirol die inhaltliche Förderungsberatung.

Der RH bemängelte, dass die aktuelle Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Standortagentur Tirol und des Amtes der Tiroler Landesregierung noch nicht hinreichend schriftlich dokumentiert war.

Er empfahl daher der Standortagentur Tirol und dem Land Tirol, die bestehenden Schnittstellen zwischen dem Land und dem Fonds klar zu strukturieren, die festgelegte Aufgabenverteilung schriftlich zu dokumentieren und den Förderungswerbern zu kommunizieren.

## 6.3

Laut Stellungnahmen der Standortagentur Tirol und des Landes Tirol werde die Standortagentur Tirol die Aufgabenverteilung zwischen der Standortagentur Tirol und dem Land Tirol künftig den Förderungswerberinnen und –werbern verstärkt

<sup>4</sup> Zunächst wickelte das Amt der Tiroler Landesregierung auch dieses Programm ab; 2014/2015 wurde es jedoch wieder der Standortagentur Tirol zur Abwicklung überlassen.

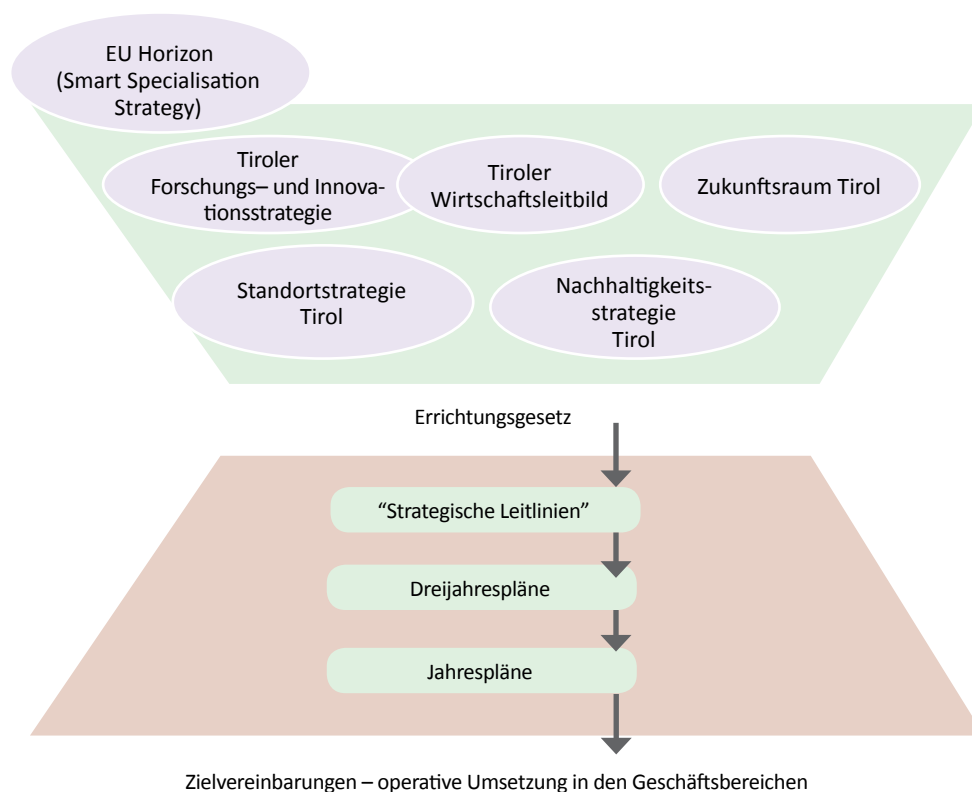
<sup>5</sup> z.B. Förderungsquoten, Bemessungsgrundlagen, Formalvoraussetzungen, Projektpartner, Kostenanerkennung

kommunizieren. Die Verschriftlichung der Aufgabenverteilung sei bereits durch Erstellung eines Ablaufdiagramms erfolgt und die Prozessdarstellung sei im künftigen Organisationshandbuch der Standortagentur Tirol bzw. in Form eines entsprechenden Aktenvermerks bei der Abteilung Wirtschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung bereits dokumentiert worden.

## Strategische Vorgaben

7.1 (1) Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die strategischen Vorgaben der Standortagentur Tirol:

Abbildung 3: Strategische Vorgaben



Quellen: Standortagentur Tirol; RH

In Ausübung ihrer gesetzlich definierten Aufgaben hatte die Standortagentur Tirol auf eine Reihe von übergeordneten strategischen Dokumenten zu achten. Zentrale Bedeutung kamen dabei insbesondere der „Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie“ (2013), dem „Zukunftsraum Tirol“ (2011) sowie in Teilbereichen der „Nachhaltigkeitsstrategie Tirol“ (2012) und der „Standortstrategie Tirol“ (2012) zu.

Bei der Gewährung von Förderungen hatte die Standortagentur Tirol auch die Zielsetzungen des Errichtungsgesetzes, die „Strategischen Leitlinien“ der Standortagentur Tirol sowie die Ziele, Strategien und Maßnahmen des „Tiroler Wirtschaftsleitbilds“ zu beachten.

(2) Auf Basis der übergeordneten strategischen Vorgaben sowie ihres gesetzlichen Auftrags erstellte die Standortagentur Tirol Dreijahrespläne und leitete daraus Jahrespläne ab, die für einzelne Aufgaben konkrete Maßnahmen und Erfolgsmessgrößen definierten. In einem weiteren Schritt gingen die geplanten Maßnahmen in die Zielvereinbarungen zwischen der Geschäftsführung und den Bereichsleitungen sowie in jene zwischen Bereichsleitungen und einzelnen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ein.

(3) Das Handlungsfeld „Clusterprogramm“<sup>6</sup> entsprach so bspw. ihren gesetzlichen Aufgaben und den „Strategischen Leitlinien“. Ebenso war dieses Handlungsfeld aber auch in die übergeordnete „Tiroler Forschungs- und Investitionsstrategie“ eingebettet, die sich selbst wiederum an den wesentlichen Wachstumsstrategien der EU orientierte.

In ähnlicher Weise waren auch andere wesentliche Tätigkeitsfelder der Standortagentur Tirol – wie etwa die Abwicklung des Landesprogramms K-Regio – mit den gesetzlichen Aufgaben und „Strategischen Leitlinien“ des Fonds, wie auch mit den oben genannten übergeordneten Landes- und EU-Strategien verbunden.

## 7.2

Der RH hob positiv hervor, dass die Maßnahmen der Standortagentur Tirol inhaltlich zur Gänze aus den übergeordneten sowie den eigenen Strategiepapieren ableitbar waren und auch den gesetzlichen Aufgaben entsprachen.

Die Standortagentur Tirol konkretisierte die Maßnahmen in den Dreijahresplänen bzw. den darauf gegründeten Jahresplänen und leitete sie in weiterer Folge nachvollziehbar in die Zielvereinbarungen zwischen den verschiedenen Ebenen (Geschäftsführung – Bereichsleitungen bzw. Bereichsleitungen – Mitarbeiter) über.

<sup>6</sup> die qualitative Weiterentwicklung zukunftsfähiger Wirtschaftssektoren



## Förderungsinstrumente

**8.1** (1) Förderungen aus Mitteln der Standortagentur Tirol konnten gemäß dem Errichtungsgesetz durch

- Zinsen– und Annuitätenzuschüsse,
- Gewährung von Darlehen,
- Beteiligungen sowie
- Gewährung von Zuschüssen

erfolgen.

Für die Gewährung von Förderungen bestand zudem eine von der Tiroler Landesregierung beschlossene Rahmenrichtlinie, die nähere Bestimmungen hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen aus dem Fonds beinhaltete (z.B. Auswahlkriterien, Verfahren, Überwachung der widmungsgemäßen Verwendung).

(2) Folgende Förderungen gewährte die Standortagentur im überprüften Zeitraum:

**Tabelle 1: Förderungen, 2011 bis 2015**

Förderungsinstrumente	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung in %
Zinsen– und Annuitätenzuschüsse in 1.000 EUR	–	–	–	–	–	–
Darlehen in 1.000 EUR	–	–	–	–	–	–
Anzahl an Beteiligungen	5	4	4	4	4	– 20,00
Zuschüsse in 1.000 EUR	5.894	4.582	3.815	3.305	2.954	– 49,88

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Standortagentur Tirol

Die Standortagentur Tirol ging seit 2009 keine Beteiligungen mehr ein (siehe TZ 10); ebensowenig erfolgte im überprüften Zeitraum eine Gewährung von Darlehen und/oder Zinsen– und Annuitätenzuschüssen. Die Standortagentur Tirol begrün-

dete insbesondere den Verzicht auf die Vergabe von Darlehen mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für deren Abwicklung und das laufende Controlling.

**8.2** Der RH bemängelte, dass die Standortagentur Tirol lediglich die Gewährung von Zuschüssen als Förderungsinstrument einsetzte.

Er empfahl der Standortagentur Tirol, nach Maßgabe aufzustellender Kriterien (einschließlich der Bedachtnahme auf erforderliche Ressourcen) alle gesetzlich vorgesehenen Förderungsinstrumente (abgesehen von Zuschüssen auch Zinsen- und Annuitätenzuschüsse, Darlehensvergaben bzw. Beteiligungen) sachgerecht und maßvoll heranzuziehen und Rückflüsse aus Darlehen erneut für die Vergabe von Förderungen einzusetzen; es sollte künftig ein möglichst breites Spektrum an unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten tatsächlich genutzt werden.

**8.3** Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol werde sie die Verwendung aller Förderinstrumente gemeinsam mit dem Kuratorium unter Bedachtnahme auf allfällige Ressourcen evaluieren.

## Leistungs- und Wirkungskennzahlen

**9.1** (1) Die Standortagentur Tirol definierte jährlich Kennzahlen für die Beurteilung der Wirkung und formulierte entsprechende Soll-Werte für die Messung der Zielerreichung. Da sie über kein integriertes Reporting-Tool verfügte, erfolgte die Bewertung anhand eines Standard-Bürosoftwareprogramms je Geschäftsbereich auf unterschiedliche Weise.

(2) Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Leistungs- und Wirkungskennzahlen der Standortagentur Tirol für die Jahre 2011 bis 2015:

**Tabelle 2: Leistungs- und Wirkungskennzahlen, 2011 bis 2015**

Geschäftsbereich	Kennzahlen <sup>1</sup>	2011	2012	2013	2014	2015
		Anzahl				
<b>Innovations- und Clusterservices</b>						
	Clustermitglieder	377	378	380	372	384
	Arbeitsplätze in Clusterunternehmen	43.266	46.148	45.154	44.290	48.152
	Beratungen für Kooperationen im Clusterbereich	86	101	113	110	85
<b>Marketing und Kommunikation</b>						
	Medienbeobachtungen	727	924	817	926	835
	Nutzer der webseite www.standort-tirol.at	39.196	43.813	43.175	41.783	49.897
	Nutzer der webseite www.tirol.info	5.985	12.915	14.106	13.203	12.785
<b>Betriebsansiedlung und Standortentwicklung</b>						
	betreute Projekte	68	97	116	125	130
	angesiedelte Unternehmen (davon noch bestehende Unternehmen <sup>2</sup> )	18 (12)	18 (15)	19 (16)	24 (22)	23 (23)
	geplante Arbeitsplätze <sup>3</sup> (davon realisierte Arbeitsplätze <sup>4</sup> )	154 (149)	167 (134)	102 (-)	188 (-)	204 (-)
	betreute Projekte (adventure X–Wettbewerb)	76	71	– <sup>5</sup>	86	79
	gegründete Unternehmen <sup>6</sup> (adventure X–Wettbewerb)	17	18	– <sup>5</sup>	24	36
<b>Förderprogramme</b>						
	Beratungen betreffend Förderprogramme des Bundes und des Landes Tirol	236	159	229	180	190
	Abwicklung von EU–geförderten Auslandspraktika <sup>7</sup>	286	302	291	280	259
Personal, Recht und Finanzen	Die Standortagentur Tirol verfügte in diesem Geschäftsbereich über keine Leistungs- und Wirkungskennzahlen					

<sup>1</sup> Da im überprüften Zeitraum das Leistungs- und Wirkungskennzahlensystem im Aufbau war, kam es zu unterjährigen Änderungen der Soll–Werte, weshalb ein direkter Vergleich mit den Ist–Werten nicht zweckmäßig war.

<sup>2</sup> mit Stichtag 31. Dezember 2015

<sup>3</sup> innerhalb von zwei Jahren; seit 2015 innerhalb von drei Jahren

<sup>4</sup> nach drei Jahren

<sup>5</sup> Im Jahr 2013 fand kein adventure X–Wettbewerb statt.

<sup>6</sup> ein halbes Jahr nach Ende des Wettbewerbs

<sup>7</sup> z.B. EU–Programme Erasmus+ und Leonardo da Vinci

Quelle: Standortagentur Tirol

Die Standortagentur Tirol entwickelte und berechnete in der Folge jährlich in den Geschäftsbereichen Innovations- und Clusterservices, Marketing und Kommunikation, Betriebsansiedlung und Standortentwicklung sowie Förderprogramme Leis-

tungs- und Wirkungskennzahlen. Im Bereich Personal, Recht und Finanzen verfügte der Fonds über keine Leistungs- und Wirkungskennzahlen.

(3) Die Standortagentur Tirol fasste ihre Ergebnisse in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten zusammen. Zudem erstellte die Abteilung Wirtschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung jährlich einen Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht. In diesem wurden die Wirkung der Tiroler Innovationsförderung (siehe TZ 6) und die Ergebnisse der Standortagentur Tirol zusammengeführt und veröffentlicht.

## 9.2

(1) Der RH hielt kritisch fest, dass den Geschäftsbereichen der Standortagentur Tirol keine standardisierten und einheitlichen Erhebungsmethoden für die Festsetzung der Leistungs- und Wirkungskennzahlen zur Verfügung standen. Dadurch erhöhte sich der personelle Arbeitsaufwand und es wurde die Vergleichbarkeit der einzelnen Geschäftsbereiche erschwert.

Er empfahl daher der Standortagentur Tirol, nach Maßgabe einer Kosten-Nutzen-Analyse und in Verbindung mit der Einführung eines Finanz-Tools (siehe TZ 12) ein Reporting-Tool für die Beurteilung der Wirkung einzuführen, um den Arbeitsaufwand zu verringern und die Vergleichbarkeit der Geschäftsbereiche sicherzustellen.

(2) Ferner wies der RH darauf hin, dass der Fonds nicht in allen Geschäftsbereichen über Leistungs- und Wirkungskennzahlen verfügte.

Er empfahl daher der Standortagentur Tirol, künftig im Geschäftsbereich Personal, Recht und Finanzen – auf der Grundlage sachgerechter Indikatoren – Leistungs- und Wirkungskennzahlen (z.B. im Bereich der Fort- und Weiterbildung) festzulegen.

## 9.3

Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol werde sie nach Maßgabe einer Kosten-Nutzen-Analyse die Einführung eines IT-basierten Reporting-Tools in Verbindung mit einem Finanztool erneut evaluieren. Die letzte Überprüfung in diesem Bereich habe 2011 stattgefunden und ein integriertes Finanztool sei aufgrund Kosten-Nutzen-Überlegungen nicht eingeführt worden. Im Geschäftsbereich Personal, Recht und Finanzen würden künftig eigene Leistungs- und Wirkungskennzahlen eingeführt werden.

## Wirtschaftliche Lage

### Finanzlage

#### 10.1

(1) Das Land Tirol erhöhte im Zeitraum von 1998 bis 2010 zunächst das Fondskapital der Standortagentur Tirol (siehe **TZ 2**) im Jahr 1998 von 29,07 Mio. EUR auf 33,43 Mio. EUR; im Jahr 2005 verminderte es sich um 28,00 Mio. EUR auf 5,43 Mio. EUR (siehe Tabelle 3: Dotation Land Tirol).<sup>7</sup>

Seit 1999 wurden dem Fonds seitens des Landes Tirol für die Erfüllung seiner Aufgaben jährlich Zuwendungen in der Höhe von 5,44 Mio. EUR bis 7,50 Mio. EUR gewährt.

(2) Im Zeitraum von 2011 bis 2015 entwickelte sich die Bilanz des Fonds wie folgt:

**Tabelle 3: Bilanz, 2011 bis 2015**

Geschäftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
<b>Aktiva</b>	<b>23.310</b>	<b>20.593</b>	<b>18.344</b>	<b>16.859</b>	<b>18.241</b>	<b>- 21,75</b>
Anlagevermögen	13.164	10.383	11.084	9.227	8.588	- 34,76
Umlaufvermögen	5.256	6.521	3.969	4.030	4.417	- 15,96
Rechnungsabgrenzung	4.890	3.689	3.291	3.602	5.236	+ 7,08
<b>Passiva</b>	<b>23.310</b>	<b>20.593</b>	<b>18.344</b>	<b>16.859</b>	<b>18.241</b>	<b>- 21,75</b>
Eigenkapital	9.159	8.535	7.414	6.764	6.646	- 27,44
<i>davon Dotation Land Tirol</i>	<i>5.430</i>	<i>5.430</i>	<i>5.430</i>	<i>5.430</i>	<i>5.430</i>	<i>0,00</i>
Bilanzgewinn	3.729	3.105	1.984	1.334	1.217	- 67,36
Investitionszuschüsse	-	-	-	8	5	-
Rückstellungen	5.096	3.984	3.503	3.916	5.571	+9,32
Verbindlichkeiten	9.055	8.053	7.427	6.138	5.936	- 34,45
Rechnungsabgrenzung	-	21	-	33	83	-

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Standortagentur Tirol

Die Bilanzsummen sanken im überprüften Zeitraum von rd. 23,31 Mio. EUR im Jahr 2011 auf rd. 18,24 Mio. EUR im Jahr 2015 um rd. 22 %.

<sup>7</sup> Die entnommenen 28,00 Mio. EUR wurden für die Finanzierung der Folgen der Hochwasserkatastrophe (1998) dem Tiroler Landeshaushalt zugeführt.

In den Jahren 2011 bis 2015 wiesen die Bilanzen der Standortagentur Tirol Jahresfehlbeträge<sup>8</sup> aus, wodurch der Bilanzgewinn kontinuierlich abnahm (um rd. 67 %) und auch das Eigenkapital um rd. 27 % sank. Die Jahresfehlbeträge ergaben sich insbesondere daraus, dass die Zuwendungen des Landes Tirol im überprüften Zeitraum geringer als die von der Standortagentur Tirol vergebenen Zuschüsse und die Personalaufwendungen angestiegen waren (siehe [TZ 11](#)).

(3) Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungen der Standortagentur Tirol im überprüften Zeitraum:

**Tabelle 4: Beteiligungen, 2011 bis 2015**

Unternehmen	Höhe der Beteiligung in EUR	Höhe der Beteiligung in %	Beginn der Beteiligung	Ende der Beteiligung
alpS GmbH	8.750	25,00	2002	2011
Trans-IT	5.000	14,00	2002	2015
CAST Gründungszentrum GmbH	10.500	30,00	2002	laufend
Oncotyrol – Center for Personalized Cancer Medicine GmbH	105.000	21,00	2008	laufend
TECHNIKUM Kufstein GmbH	10.000	5,55	2009	laufend (in Liquidation)

Quelle: Standortagentur Tirol

Die Standortagentur Tirol verfügte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung über drei Beteiligungen; davon befand sich die TECHNIKUM Kufstein GmbH in Liquidation, die Beteiligung an der Oncotyrol – Center for Personalized Cancer Medicine GmbH wird die Standortagentur Tirol voraussichtlich bis Mitte 2016 beenden.

Die Standortagentur Tirol gründete im Jahr 2002 mit drei weiteren Partnern<sup>9</sup> die CAST Gründungszentrum GmbH. Unternehmensgegenstand war insbesondere die Errichtung und der Betrieb eines Kompetenzzentrums zur Förderung von akademischen Unternehmensgründungen. Damit sollte die Abwicklung des *AplusB*–Programms<sup>10</sup> sichergestellt werden.

<sup>8</sup> 2011: rd. 1,90 Mio. EUR, 2012: rd. 0,62 Mio. EUR, 2013: rd. 1,12 Mio. EUR, 2014: rd. 0,65 Mio. EUR und 2015: rd. 0,12 Mio. EUR

<sup>9</sup> Universität Innsbruck, Medizinische Universität Innsbruck, Management Center Innsbruck

<sup>10</sup> Das *AplusB*–Programm (Akademia plus Business) ist ein Bundesprogramm auf Initiative des BMVIT zur Förderung von Unternehmensgründungen aus dem akademischen Sektor.

Der RH stellte fest, dass die Aufgaben der Standortagentur Tirol teilweise Überschneidungen mit dem Unternehmensgegenstand der CAST Gründungszentrum GmbH aufwiesen (z.B. im Bereich der akademischen Unternehmensgründungen).

## 10.2

(1) Der RH hielt fest, dass sich im überprüften Zeitraum der Bilanzgewinn kontinuierlich von rd. 3,73 Mio. EUR im Jahr 2011 auf rd. 1,22 Mio. EUR im Jahr 2015 um rd. 67 % verminderte. Bei gleichbleibender Entwicklung wird das Fondskapital in den nächsten Jahren weitestgehend aufgebraucht sein.

Er empfahl der Standortagentur Tirol und dem Land Tirol vor dem Hintergrund der Entwicklung des Fondskapitals, eine Evaluierung der Aufgaben und Wirkungen der Standortagentur Tirol durchzuführen. In dieser könnten auch Überlegungen hinsichtlich der Eignung der derzeitigen Rechtsform eines Fonds angestellt werden. Insbesondere wäre zu klären, ob durch eine andere Rechtsform zweckmäßigere Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung herbeigeführt werden könnten.

(2) Der RH wies kritisch auf die partiellen Überschneidungen der Aufgaben des Fonds mit jenen der CAST Gründungszentrum GmbH hin.

Er empfahl der Standortagentur Tirol und dem Land Tirol zu prüfen, ob eine Beteiligung an der CAST Gründungszentrum GmbH aufgrund der sich überlappenden Aufgabenstellungen auch weiterhin zweckmäßig erscheint.

## 10.3

Laut Stellungnahmen der Standortagentur Tirol und des Landes Tirol habe die letzte Überprüfung ergeben, dass die derzeitige Rechtsform den aktuellen Anforderungen entspreche und das Fondskapital die Deckung der bewilligten bzw. zugesagten Förderungen gewährleiste. Die Standortagentur Tirol evaluiere jedoch derzeit die Aufgaben und Wirkungen im Bereich der Förderungen, der Betriebsansiedlungen und der Cluster. Die entsprechenden Ergebnisse würden gemeinsam mit dem Kuratorium vor dem Hintergrund der Empfehlung des RH diskutiert werden. Die Geschäftsführung der Standortagentur Tirol habe in der Vergangenheit mehrmals auf die Überschneidungen in den Generalversammlungen der CAST Gründungszentrum GmbH hingewiesen und eine genauere Abgrenzung eingefordert. Zwischenzeitlich sei ein Mitarbeiter der Standortagentur Tirol als Geschäftsführer der CAST Gründerzentrum GmbH bestellt worden und dieser nehme in enger Abstimmung mit dem Gesellschafterkreis die neue Ausrichtung auch hinsichtlich der Empfehlung des RH vor.

## Gewinn- und Verlustrechnung

**11.1** (1) Die folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen der Standortagentur Tirol in den Jahren 2011 bis 2015:

**Tabelle 5: Gewinn- und Verlustrechnung, 2011 bis 2015**

Geschäftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
<b>Erträge</b>	<b>9.513</b>	<b>9.119</b>	<b>8.070</b>	<b>8.147</b>	<b>8.349</b>	<b>- 12,24</b>
Zuwendungen Land Tirol	6.899	6.327	6.208	5.435	6.521	- 5,48
sonstige betriebliche Erträge	1.946	2.214	1.622	2.499	1.715	- 11,87
sonstige Erträge <sup>1</sup>	668	578	240	213	113	- 83,08
<b>Aufwendungen</b>	<b>11.415</b>	<b>9.742</b>	<b>9.193</b>	<b>8.795</b>	<b>8.468</b>	<b>- 25,82</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen für Projektarbeiten	1.456	2.457	1.834	1.809	1.547	+ 6,25
Personalaufwand	2.063	2.397	2.721	2.729	2.855	+ 38,39
Abschreibungen	101	96	112	133	119	+ 17,82
Gewährung von Zuschüssen	6.211	3.876	3.256	3.216	3.172	- 48,93
sonstige Aufwendungen <sup>2</sup>	1.584	916	1.270	908	775	- 51,07

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> Erträge aus Wertpapieren und Zinsen, Erträge aus Beteiligungen, sonstige Zinserträge, Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung von Finanzanlagen

<sup>2</sup> sonstige betriebliche Aufwendungen, Kapitalertragsteuer, Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens, Zinsaufwendungen

Quelle: Standortagentur Tirol

(2) Die Erträge der Standortagentur Tirol sanken im überprüften Zeitraum von rd. 9,51 Mio. EUR im Jahr 2011 auf rd. 8,35 Mio. EUR im Jahr 2015 um rd. 12 %. Die jährlichen Zuwendungen des Landes Tirol verminderten sich um rd. 5 % im überprüften Zeitraum.

(3) Die Aufwendungen der Standortagentur Tirol sanken im überprüften Zeitraum von rd. 11,42 Mio. EUR im Jahr 2011 auf rd. 8,47 Mio. EUR im Jahr 2015 um rund ein Viertel. Die Aufwendungen für die Gewährung von Zuschüssen verminderten sich mit rd. 49 % deutlich. Die Reduktion in diesem Bereich ergab sich aus dem Übergang von Förderungsprogrammen (Tiroler Innovationsförderung) an das Land Tirol im Jahr 2011 (siehe [TZ 6](#)).

Der Personalaufwand stieg in den Jahren 2011 bis 2015 von rd. 2,06 Mio. EUR auf rd. 2,86 Mio. EUR um rd. 38 %. Die Steigerung des Personalaufwands war auf die



Erhöhung des Personalstands von rd. 32 VBÄ auf rd. 40 VBÄ (siehe [TZ 20](#)) zurückzuführen. Die Aufnahme des Personals erfolgte insbesondere zur Betreuung von EU-Projekten (z.B. Projekt Enterprise Europe Network – ENN, Projekt Sinfonia). Die Europäische Kommission kofinanzierte für die Laufzeit dieser Projekte einen Teil des Personalaufwands der Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter der Standortagentur Tirol (Drittmittelfinanzierung).

**11.2** Der RH hielt fest, dass der Personalaufwand der Standortagentur Tirol im überprüften Zeitraum um rd. 38 % anstieg. Grund dafür war vor allem die Aufnahme von Personal für die Betreuung von zeitlich befristeten EU-Projekten. Er wies darauf hin, dass bei Beendigung der EU-Projekte die Drittmittelfinanzierung des Personalaufwands für die Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter wegfallen wird.

Der RH empfahl daher der Standortagentur Tirol, künftig auf die Entwicklung des Personalaufwands ein besonderes Augenmerk zu legen und insbesondere bei Beendigung von EU-Projekten sowie dem Wegfall von Drittmittelfinanzierungen rechtzeitig die notwendigen Personalanpassungen vorzunehmen.

**11.3** Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol habe sie jetzt schon alle Dienstverträge unbefristet ausgestaltet, um bei Auslaufen bzw. beim Wegfall von Drittmittelfinanzierungen im Wege der ordentlichen Kündigungsfristen die Dienstverhältnisse lösen und Anpassungen vornehmen zu können. Auch bei Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weise sie auf die Finanzierung der Stelle durch Drittmittel hin; dies halte sie auch in den Dienstverträgen mittels Bezeichnung der Dienstverwendung (z.B. als EU-Projektmanager) schriftlich fest.

## Finanz- und Liquiditätsplanung

**12.1** Die Controllingberichte zur finanziellen Situation der Standortagentur Tirol erstellte der Geschäftsbereich Personal, Recht und Finanzen und präsentierte diese quartalsweise der Geschäftsführung. Die Berichte setzten sich aus Soll-Ist-Vergleichen zum Budget, zur Liquidität, zur Performance (Darstellung der Zusammensetzung der Veranlagungen sowie der Entwicklung des Vermögens) und zu den Zuschüssen zusammen.

Die Standortagentur Tirol verfügte jedoch über kein eigenes integriertes Finanz-Tool zur Finanz- und Liquiditätsplanung. Die Planung des Budgets, der Zahlungsströme und der erforderlichen Liquidität erfolgte durch ein Standard-Bürosoftwareprogramm.

Der damit verbundene Arbeitsaufwand war aufgrund der fehlenden Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem, aufgrund eines geringen Automatisierungsgrads

und eines intensiven personellen Aufwands durch manuelle Datenübertragung hoch. Fehlende Schnittstellen und manuelle Datenübertragungen stellten zudem Fehlerquellen dar. Die Generierung automatischer Berichte für Kontroll- und Controllingzwecke war nicht möglich.

**12.2** Der RH hielt kritisch fest, dass das in der Standortagentur Tirol verwendete Instrument zur Finanz- und Liquiditätsplanung aufgrund von fehlenden Schnittstellen und manuellen Datenübertragungen personalaufwendig, fehleranfällig und daher wenig geeignet war.

Er empfahl der Standortagentur Tirol, nach Maßgabe einer Kosten-Nutzen-Analyse und in Verbindung mit der Einführung eines Reporting-Tools (siehe **TZ 9**) ein neues Finanz-Tool einzusetzen, um im Sinne eines wirkungsvollen Risikomanagements eine leistungsfähige Finanz- und Liquiditätsplanung sowie ein geeignetes Berichtswesen sicherstellen zu können.

**12.3** Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol werde sie nach Maßgabe einer Kosten-Nutzen-Analyse die Einführung eines IT-basierten Reporting-Tools in Verbindung mit einem Finanztool erneut evaluieren. Die letzte Überprüfung in diesem Bereich habe 2011 stattgefunden und ein integriertes Finanztool sei aufgrund Kosten-Nutzen-Überlegungen nicht eingeführt worden.

## Internes Kontrollsystem

### Risikoanalyse

**13.1** (1) Die Risikoanalyse stellt bei einem wesentlichen Förderungsgeber, wie der Standortagentur Tirol, ein grundlegendes und wichtiges Element zur Gestaltung und zum Aufbau eines wirksamen IKS dar.<sup>11</sup> Eine derartige Analyse ist erforderlich, um die statistischen Wahrscheinlichkeiten und die Schadensmöglichkeiten zu antizipieren, die durch Verletzungen der Wirtschaftlichkeit sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Gebahrungshandelns hervorgerufen werden können. Als Instrumente für die Einschätzung von Risiken kommen etwa eine Risikoliste oder eine Risikomatrix in Betracht.

(2) Die Standortagentur Tirol setzte keine Maßnahmen hinsichtlich der Analyse ihrer Risiken; sie verfügte daher auch über kein einheitliches schriftliches Dokument, welches eine Risikoanalyse beinhaltete. Der Zugang zum Thema Risiko bzw. zur Risikoreduktion erfolgte in der Standortagentur Tirol lediglich durch zahlreiche, in der

<sup>11</sup> z.B. M. Klinger/O. Klinger, ABC der Gestaltung und Prüfung des Internen Kontrollsystems im Unternehmen (2008)

Regel isolierte IKS–Maßnahmen, wie bspw. die Einhaltung der Funktionstrennungen sowie des Vier–Augen–Prinzips oder die Prüfungen der Jahresabschlüsse durch Wirtschaftsprüfer.

- 13.2** Der RH hielt kritisch fest, dass der Fonds über keine Risikoanalyse hinsichtlich seiner Tätigkeiten verfügte.

Er empfahl der Standortagentur Tirol, eine Risikoanalyse durchzuführen und dabei eine Risikomatrix bzw. eine Risikoliste zu erstellen, um ihre Risikodimensionen sowie die Möglichkeit von schädigenden Ereignissen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten zu antizipieren.

- 13.3** Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol lasse sie gemeinsam mit dem Kuratorium, den Wirtschaftsprüfern sowie den Steuerberatern ein entsprechendes Instrument bzw. ein einheitliches Dokument erstellen.

## Überprüfung des Internen Kontrollsystems

- 14.1** (1) Der Wirtschaftsprüfer der Standortagentur Tirol führte im Rahmen des Jahresabschlusses punktuell Prüfungshandlungen zu einzelnen Sachverhalten hinsichtlich des IKS (z.B. Vier–Augen–Prinzip) durch.

Zudem überprüften Förderungsgeber die Abwicklung von Programmen durch die Standortagentur Tirol (z.B. die Nationalagentur Lebenslanges Lernen für das EU–Programm Leonardo da Vinci).

(2) In der Standortagentur Tirol gab es jedoch im überprüften Zeitraum keine regelmäßigen institutionellen Prüfungen des IKS durch eine interne bzw. externe Organisationseinheit. Kontrollberichte über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS gab es nicht.

- 14.2** Der RH wies darauf hin, dass die im Rahmen des Jahresabschlusses gesetzten Prüfungshandlungen der Wirtschaftsprüfer zu einzelnen IKS–relevanten Sachverhalten keine institutionellen Überprüfungen des IKS darstellten. Er hielt kritisch fest, dass die Standortagentur Tirol keine regelmäßigen Prüfungen der Funktionsfähigkeit ihres IKS durchführte.

Der RH empfahl daher der Standortagentur Tirol, das IKS regelmäßig und systembezogen zu prüfen, um seine Wirksamkeit sicherzustellen.

- 14.3** Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol habe sie bereits das IKS – zusätzlich zur jährlichen Prüfung im Wege der Erstellung des Jahresabschlusses – durch einen weiteren Wirtschaftsprüfer prüfen lassen. Aus Sicht dieses Wirtschaftsprüfers sei

das IKS der Standortagentur Tirol unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Organisation angemessen eingerichtet worden. Die Einhaltung der innerbetrieblichen sowie aus Revisionsicht empfohlenen Vorgaben sei weitgehend gewährleistet. Die einzelnen Empfehlungen würden seitens der Standortagentur Tirol zeitnah umgesetzt werden. Zudem werde sie künftig Prüfungen der Funktionsfähigkeit des IKS in regelmäßigen Abständen systembezogen vornehmen.

## Interne Kontrollmechanismen

### Organisationshandbuch

**15.1** (1) Das Organisationshandbuch der Standortagentur Tirol basierte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung auf einzelnen Dateien<sup>12</sup>, die jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter online zur Verfügung standen. Der RH stellte fest, dass in diesen Dateien nicht alle Prozess- und Arbeitsabläufe abgebildet waren.<sup>13</sup>

(2) Die Standortagentur Tirol begann bereits im Sommer 2014 mit der Erarbeitung eines alle Prozessabläufe regelnden Organisationshandbuchs, das ein modernes Prozessmanagementsystem darstellen sollte. Bis zum Ende der Gebarungsprüfung war das neue Organisationshandbuch noch nicht zur Gänze fertiggestellt. Ein Grund dafür waren laut Angabe der Standortagentur Tirol fehlende personelle Ressourcen.

**15.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass in der Standortagentur Tirol ein modernes Organisationshandbuch fehlte.

Er empfahl daher der Standortagentur Tirol, das in Erarbeitung befindliche Organisationshandbuch zeitnah fertigzustellen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Unternehmensprozesse transparent und übersichtlich zugänglich zu machen.

**15.3** Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol werde sie das bereits in Erarbeitung befindliche Organisationshandbuch zeitnah fertigstellen und für die Eingliederung in die bestehende IT eine weitere Personalressource freigeben.

### Compliance Regeln

**16.1** (1) Die Nebenbeschäftigung und die Verschwiegenheitspflicht waren für die Geschäftsführung, die Bereichsleitungen sowie für die übrigen Mitarbeiterinnen und

<sup>12</sup> word.doc-Dateien

<sup>13</sup> Es fehlten bspw. einzelne Prozessschritte (z.B. Beratung der Förderungswerber) bei der Abwicklung von Bundes-, Landes- bzw. EU-Programmen.

Mitarbeiter in ihren Dienstverträgen geregelt. Regelungen hinsichtlich Befangenheit und sonstiger Interessenskonflikte (z.B. bei der Bearbeitung und Genehmigung von Förderungsanträgen) existierten jedoch nicht.

(2) Der Verhaltenskodex der Standortagentur Tirol beinhaltete Antikorruptionsregeln für die Geschäftsführung, die Bereichsleitungen und für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fonds. In diesem Kodex waren insbesondere die Themen Geschenkkannahme und Essenseinladung geregelt.

**16.2** Der RH hielt kritisch fest, dass Regelungen zur Befangenheit fehlten.

Er empfahl daher der Standortagentur Tirol, Befangenheitsregelungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Organisationshandbuch festzulegen.

Nach Ansicht des RH waren die Regelungen der Standortagentur Tirol zu den Themen Nebenbeschäftigung, Verschwiegenheit und Antikorruption ausreichend.

**16.3** Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol werde sie entsprechende Regelungen zur Befangenheit entwerfen und diese nach Prüfung seitens des beauftragten Rechtsanwalts allfällig einführen.

## Zahlungsverkehr

**17.1** Die formale und inhaltliche Richtigkeit von Zahlungsverpflichtungen bestätigten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standortagentur Tirol durch einen Kontrollvermerk auf den bezughabenden Belegen. Die Bereichsleitung kontrollierte die Belege und leitete diese in die Buchhaltung zur Überweisung an die Empfänger weiter.

Der Geschäftsführer war für den Zahlungsverkehr der Standortagentur Tirol alleine zeichnungsberechtigt. Nach der Erfassung der Rechnungen im Finanzbuchhaltungssystem durch die Buchhaltung gab der Geschäftsführer sämtliche Zahlungsverpflichtungen mit seinen Transaktionsnummern alleine frei.

**17.2** Der RH hielt kritisch fest, dass ausschließlich der Geschäftsführer für den Zahlungsverkehr der Standortagentur Tirol zeichnungsberechtigt war.

Er empfahl der Standortagentur Tirol deshalb, im Sinne der Stärkung der internen Kontrolle bzw. der Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips auch bei der Durchführung von Zahlungen eine verpflichtende gemeinsame Verfügung durch zwei Zeichnungsberechtigte vorzusehen.

- 17.3** Laut Mitteilung der Standortagentur Tirol sei eine verpflichtende kollektive Zeichnungsberechtigung eingeführt und seitens der Banken im Onlinesystem implementiert worden.

## Prüfung des Jahresabschlusses

- 18.1** Die Standortagentur Tirol erstellte einen Jahresabschluss in Anlehnung an die unternehmensrechtlichen Rechnungslegungsbestimmungen für Kapitalgesellschaften und beauftragte seit dem Jahr 2009 denselben Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

- 18.2** Der RH hielt fest, dass seit dem Jahr 2009 derselbe Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss überprüfte.

Er empfahl der Standortagentur Tirol, den Wirtschaftsprüfer in regelmäßigen Zeitintervallen – bspw. alle fünf Jahre – zu wechseln, um Routinen vorzubeugen und die Qualität der Abschlussprüfung nachhaltig zu sichern.

- 18.3** Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol werde sie künftig einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers in regelmäßigen Zeitintervallen vornehmen.

## Handkassa

- 19.1** Die Standortagentur Tirol führte eine Handkassa. Die Führung erfolgte manuell; die Bargeldbewegungen wurden zweimal im Monat von Hand in das Finanzbuchhaltungssystem des Fonds übertragen.

Eine Kassarichtlinie regelte die Kassaführung und die Abrechnung; die Aufbewahrungsmodalitäten der Handkassa waren nicht geregelt. Im Jahr 2015 wickelte die Standortagentur Tirol insgesamt rd. 15.000 EUR an Zahlungen über die Handkassa ab, insbesondere für Flüge, Portogebühren und kleinere Einkäufe (z.B. Bewirtungen in der Standortagentur Tirol).

Bei der Überprüfung der Handkassa durch den RH entsprach der Kassastand dem Soll-Stand; die Belegablage war übersichtlich. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips war bei der Auszahlung durch die Anbringung von zwei Paraphen nachvollziehbar gegeben.

## 19.2

Der RH hielt kritisch fest, dass für die Handkassa die Aufbewahrungsmodalitäten in der Kassarichtlinie nicht geregelt waren und dass durch die manuelle Übertragung der Kassastände ins Finanzbuchhaltungssystem ein erhöhtes Risiko von Übertragungsfehlern gegeben war.

Er empfahl der Standortagentur Tirol, die Aufbewahrungsmodalitäten der Handkassa in der vorhandenen Kassarichtlinie zu regeln sowie ein elektronisches Kassabuch mit einer Schnittstelle mit dem Finanzbuchhaltungssystem des Fonds einzuführen, um Übertragungsfehler zu vermeiden und das IKS zu stärken.

## 19.3

Laut Mitteilung der Standortagentur Tirol seien die Aufbewahrungsmodalitäten in der Kassarichtlinie geregelt worden und die Einführung eines umfassenden Finanztools werde nach Maßgabe einer Kosten–Nutzen–Analyse evaluiert werden.

## Genderaspekte in der Personalentwicklung

**20.1** Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Personalstände der Standortagentur Tirol nach Mitarbeiterkategorien und Geschlecht:

**Tabelle 6: Personalstand nach Mitarbeiterkategorien und Geschlecht, 2011 bis 2015**

Mitarbeiter-kategorie	2011	2012	2013	2014	2015	Anteil männlich/weiblich im Jahr 2015
	in VBÄ <sup>1</sup>					in %
<b>Geschäftsführung</b>	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	100,00
davon						
<i>männlich</i>	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	100,00
<i>weiblich</i>	–	–	–	–	–	–
<b>Bereichsleitung</b>	4,50	3,50	3,50	3,50	3,00	100,00
davon						
<i>männlich</i>	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	100,00
<i>weiblich</i>	1,50	0,50	0,50	0,50	–	–
<b>übriges Personal</b>	26,74	33,24	36,57	36,53	35,84	100,00
davon						
<i>männlich</i>	9,26	11,71	12,42	14,12	14,03	39,15
<i>weiblich</i>	17,48	21,53	24,15	22,41	21,81	60,85
<b>gesamt</b>	32,25	37,74	41,07	41,03	39,84	100,00
davon						
<i>männlich</i>	13,26	15,71	16,42	18,12	18,03	45,26
<i>weiblich</i>	18,99	22,03	24,65	22,91	21,81	54,74

jährliche Durchschnittswerte

Quelle: Standortagentur Tirol

In der Standortagentur Tirol waren im Jahr 2015 – gerechnet in VBÄ – insgesamt 39,84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig; davon waren 21,81 VBÄ weiblich und 18,03 VBÄ männlich. Im Bereich des Managements (Geschäftsführung und Bereichsleitung) waren ausschließlich Mitarbeiter beschäftigt.

**20.2** Der RH wies darauf hin, dass in den Leitungsfunktionen der Standortagentur Tirol im Jahr 2015 keine Mitarbeiterinnen tätig waren.



Er empfahl daher der Standortagentur Tirol, verstärkt Bemühungen zur Erhöhung der Frauenquote im Bereich des Managements (Geschäftsführung und Bereichsleitungen) anzustellen, um eine geschlechtergerechte Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in den Leitungsfunktionen sicherzustellen.

## 20.3

Laut Stellungnahme der Standortagentur Tirol sei sie als öffentliche Einrichtung des Landes Tirol darauf bedacht, eine geschlechtergerechte Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sicherzustellen. Seit 2016 seien drei männliche und eine weibliche Bedienstete als Bereichsleiterin bzw. Bereichsleiter in der Standortagentur Tirol tätig.

## Schlussempfehlungen

**21** Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

### Standortagentur Tirol

- (1) Notwendige zusätzliche Zeichnungen für die Freigabe von Zahlungen wären funktionsbezogen – bspw. „Vorsitzender des Kuratoriums“ bzw. „zuständiger Landesrat“ – festzulegen. (TZ 4)
- (2) Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten gemäß den Funktions- und Arbeitsplatzbeschreibungen sollten mit den entsprechenden IT-Rechten verknüpft werden. (TZ 5)
- (3) Alle gesetzlich vorgesehenen Förderungsinstrumente (abgesehen von Zuschüssen auch Zinsen- und Annuitätenzuschüsse, Darlehensvergaben bzw. Beteiligungen) wären nach Maßgabe aufzustellender Kriterien (einschließlich der Bedachtnahme auf erforderliche Ressourcen) sachgerecht und maßvoll heranzuziehen und Rückflüsse aus Darlehen sollten erneut für die Vergabe von Förderungen eingesetzt werden. (TZ 8)
- (4) Nach Maßgabe einer Kosten-Nutzen-Analyse und in Verbindung mit der Einführung eines Finanz-Tools sollte ein Reporting-Tool für die Beurteilung der Wirkungen eingeführt werden, um den Arbeitsaufwand zu verringern und die Vergleichbarkeit der Geschäftsbereiche sicherzustellen. (TZ 9)
- (5) Im Geschäftsbereich Personal, Recht und Finanzen wären künftig – auf der Grundlage sachgerechter Indikatoren – Leistungs- und Wirkungskennzahlen (z.B. im Bereich der Fort- und Weiterbildung) festzulegen. (TZ 9)
- (6) Auf die Entwicklung des Personalaufwands wäre künftig ein besonderes Augenmerk zu legen und insbesondere bei Beendigung von EU-Projekten sowie dem Wegfall von Drittmittelfinanzierungen sollten rechtzeitig die notwendigen Personalanpassungen vorgenommen werden. (TZ 11)
- (7) Nach Maßgabe einer Kosten-Nutzen-Analyse und in Verbindung mit der Einführung eines Reporting-Tools sollte ein neues Finanz-Tool eingesetzt werden, um im Sinne eines wirkungsvollen Risikomanagements eine leistungsfähige Finanz- und Liquiditätsplanung sowie ein geeignetes Berichtswesen sicherstellen zu können. (TZ 12)

- (8) Eine Risikoanalyse wäre durchzuführen und dabei eine Risikomatrix bzw. eine Risikoliste zu erstellen, um ihre Risikodimensionen sowie die Möglichkeit von schädigenden Ereignissen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten zu antizipieren. (TZ 13)
- (9) Das Interne Kontrollsystem sollte regelmäßig und systembezogen geprüft werden, um seine Wirksamkeit sicherzustellen. (TZ 14)
- (10) Das in Erarbeitung befindliche Organisationshandbuch wäre zeitnah fertigzustellen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Unternehmensprozesse transparent und übersichtlich zur Verfügung zu stellen. (TZ 15)
- (11) Befangenheitsregelungen sollten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Organisationshandbuch festgelegt werden. (TZ 16)
- (12) Im Sinne der Stärkung der internen Kontrolle bzw. der Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips wäre auch bei der Durchführung von Zahlungen eine verpflichtende gemeinsame Verfügung durch zwei Zeichnungsberechtigte vorzusehen. (TZ 17)
- (13) Der Wirtschaftsprüfer sollte in regelmäßigen Zeitintervallen – bspw. alle fünf Jahre – gewechselt werden, um Routinen vorzubeugen und die Qualität der Abschlussprüfung nachhaltig zu sichern. (TZ 18)
- (14) Die Aufbewahrungsmodalitäten der Handkassa wären in der vorhandenen Kassarichtlinie zu regeln, ebenso sollte ein elektronisches Kassabuch mit einer Schnittstelle mit dem Finanzbuchhaltungssystem des Fonds eingeführt werden, um Übertragungsfehler zu vermeiden und das IKS zu stärken. (TZ 19)
- (15) Es sollten verstärkte Bemühungen zur Erhöhung der Frauenquote im Bereich des Managements (Geschäftsführung und Bereichsleitungen) angestellt werden, um eine geschlechtergerechte Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in den Leitungsfunktionen sicherzustellen. (TZ 20)

## Land Tirol

- (16) Im Errichtungsgesetz wäre auf die Definition entsprechender fachlicher Qualifikationen für die nicht von Gesetzes wegen in das Kuratorium berufenen Mitglieder hinzuwirken. (TZ 3)

- (17) Es sollte umgehend für die Bestellung einer Stellvertreterin bzw eines Stellvertreters des Geschäftsführers der Standortagentur Tirol Sorge getragen werden. (TZ 4)
- (18) Die Geschäftsordnung des Kuratoriums wäre an die geübte Praxis anzupassen und die Einräumung einer selbstständigen Verfügungsberechtigung für die Geschäftsführung bis zu 100.000 EUR je Förderungsfall darin nicht mehr vorzusehen. (TZ 4)
- (19) Eine eigene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sollte erlassen werden und in dieser wäre unter anderem zu definieren, welche Geschäfte bzw. ab welcher Betragsgrenze diese zustimmungspflichtig – etwa durch das Kuratorium oder die Aufsichtsbehörde – sind. (TZ 4)

## Standortagentur Tirol und Land Tirol

- (20) Die bestehenden Schnittstellen zwischen dem Land und dem Fonds sollten klar strukturiert sowie formalisiert werden und die getroffene Aufgabenverteilung wäre schriftlich zu dokumentieren und den Förderungswerbern zu kommunizieren. (TZ 6)
- (21) Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Fondskapitals sollte eine Evaluierung der Aufgaben und Wirkungen der Standortagentur Tirol durchgeführt werden. In dieser könnten auch Überlegungen hinsichtlich der Eignung der derzeitigen Rechtsform eines Fonds angestellt werden. Insbesondere wäre zu klären, ob durch eine andere Rechtsform zweckmäßigere Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung herbeigeführt werden könnten. (TZ 10)
- (22) Es wäre zu prüfen, ob eine Beteiligung der Standortagentur Tirol an der CAST Gründungszentrum GmbH aufgrund der sich überlappenden Aufgabenstellungen auch weiterhin zweckmäßig erscheint. (TZ 10)

## Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: Im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger  
in **Fettdruck**

### Standortagentur Tirol

#### Kuratorium

##### Vorsitzende

**LR KR Patrizia Zoller-Frischauf** (seit 1.Juli 2008)

##### Stellvertreter der Vorsitzenden

**Mag. Rainer Seyrling** (seit 1. Juni 2010)

#### Geschäftsführung

**Dr. Harald Gohm** (seit 1. März 2000)

Wien, im Februar 2017

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker